

Warum brauchen wir digitales Zentralbankgeld?

Kommentar zu »Wer verkauft uns das beste Geld?« von Fabio Canetg,
in: *REPUBLIK*, 4. Februar 2022

von *Peter Ulrich*

Link: <https://www.republik.ch/2022/02/04/wer-verkauft-uns-das-beste-geld>

Warum brauchen wir in Zukunft digitales Zentralbankgeld? Fabio Canetg erläutert in seinem Beitrag zwar, weshalb die Zentralbanken es mit elektronischem Zentralbankgeld nun plötzlich eilig haben, aber die systematischen geldpolitischen Gründe, die dafür sprechen, bleiben weitgehend im Dunkeln. Viel mehr, als dass es sich um «eine technische Evolution der Zahlungssysteme» handle, erfahren wir nicht. Kriterien für das im Titel thematisierte «beste Geld» werden keine dargelegt. Die wichtigsten Aspekte sind m. E. die folgenden:

1. Gewährleistung des Publikumszugangs zum gesetzlichen Zahlungsmittel

Das umlaufende Bargeld macht heute nur noch einen verschwindend kleinen Anteil (weniger als 20%) an der zirkulierenden Geldmenge aus. Im bestehenden Geldsystem zirkuliert vor allem Bankengiralgeld. Dieses besteht unmittelbar nicht aus dem gesetzlichen Zahlungsmittel, sondern ist ein blosses Zahlungsverprechen der Bank (Schuldgeld). Aus der Sicht der Inhaber von Girokonten ist dieses Schuldgeld gewiss nicht das «beste Geld», denn es ist trotz (beschränkter) staatlicher Einlagensicherung systematisch unsicher. Indem das Bargeld etwa in den skandinavischen Staaten tendenziell abgeschafft wird, verliert das Publikum praktisch den Zugang zum einzigen gesetzlichen Zahlungsmittel des Landes. Das darf nicht sein. Der *E-Franken* als digitale Version des Zentralbankgelds stellt zuallererst den Zugang zum gesetzlichen Zahlungsmittel, dessen Werthaltigkeit von der Nationalbank gewährleistet wird, sicher. Diese Sicherheit und nicht etwa nur, dass digitales Bargeld «günstig und rasch auf dem ganzen Globus hin und her geschickt werden kann» (Fabio Cavetg), ist im Zeitalter des E-Banking entscheidend.

2. Im Krisenfall Kundengelder sichern statt Banken retten

Geschäftsbanken sind im Krisenfall – die UBS lässt aus der Finanzkrise grüssen, die CS möglicherweise aus der nahen Zukunft – u. U. nicht mehr in der Lage, die Kundenguthaben auszuzahlen. Um einen *bank run* der Kunden, die Angst um ihr Geld haben, zu verhindern, muss dann der Staat bzw. der Steuerzahler einspringen («*too big to fail*»-Problem). Der E-Franken (bzw. E-Euro etc.) bietet eine elegante Lösung des TBTF-Problems: Die Geschäftsbanken können zwar weiterhin die Zahlungsverkehrskonten ihrer Kunden führen, aber wenn es sich um E-Franken-Konten (oder «Token-Portemonnaies») handelt, führen die Geschäftsbanken diese nur treuhänderisch im Auftrag der Zentralbank, und zwar notabene ausserhalb der Bankbilanz. So wie heute schon die Kundendepots fallen dann die Zentralbankgelder der Kunden im Falle eines Falles nicht in die Konkursmasse der Bank. Sie sind ja von der Zentralbank gewährleistet.

3. Die Zentralbank gewinnt die Kontrolle über die zirkulierende Geldmenge zurück

Diese Kontrolle haben die Zentralbanken weitgehend verloren, da der Löwenanteil des zirkulierenden Geldes durch die Kreditgewährung der Geschäftsbanken in Umlauf kommt. Systematisch besser ist es, die öffentliche Geldhoheit (und mit ihr die Kontrolle über die laufende Geldschöpfung zwecks Währungsstabilisierung) und die privatwirtschaftliche Kreditvergabe institutionell zu trennen.

In der Debatte hat Florian Walpen rhetorisch nachgefragt, ob da «jemand ganz leise *Vollgeld* geflüstert» habe. In der Tat – schon die Vollgeldinitiative (2018) hat als wesentliches Element das «elektronische Bargeld» vorgeschlagen. Der erste, fett hervorgehobene Leitsatz in den «Argumenten des Initiativkomitees» im Abstimmungsbüchlein und seine kurze Erläuterung lauteten:

- Die Vollgeld-Initiative sorgt dafür, dass unser Geld unabhängig von seiner Form – Münzen, Noten oder elektronisches Buchgeld – immer aus sicheren Schweizerfranken besteht. Das Recht zur Herausgabe von Banknoten hat das Stimmvolk schon 1891 der Nationalbank übertragen. Die Vollgeld-Initiative erweitert diese bewährte Regelung auf das heute dominierende Buchgeld und macht es zu «elektronischem Bargeld».

Die Vollgeld-Initiative wollte im Unterschied zu den gegenwärtigen Bemühungen um digitales Bargeld dieses mit gutem Grund nicht einfach *neben* dem Bankengiralgeld als zusätzliche Option anbieten, sondern es an dessen Stelle setzen. Ein solches Nebeneinander – um nicht zu sagen: Durcheinander – löst nämlich das für die unsicheren Giralgelder (= blosse Zahlungsverprechen der Geschäftsbanken) symptomatische *Bankrun*-Problem nicht, oder genauer formuliert: systematisch stets zu spät. In normalen Zeiten des Vertrauens in die eigene Bank sowie bei normalen Zinsverhältnissen würden die Kunden weiterhin die potenziell verzinsten Bankengiralgeld-Konten gegenüber den zinslosen Zentralbankgeld-Konten (Bargeld bringt keinen Zins!) bevorzugen: Im Moment des Vertrauensverlustes hätten sie dann aber die Option, ihre liquiden Mittel (soweit sie nicht wie Spargelder fristengebunden angelegt sind) schlagartig auf sichere Zentralbankkonten zu verlagern – was eine gefährdete Bank nur umso schneller in die Illiquidität oder sogar in den Konkurs treiben würde. Negativzinsen würden die Kunden ebenso schnell zum Zentralbankgeld treiben; stattdessen müssten die Banken sich um das Geld ihrer Kunden schon mit hinreichend attraktiven Zinsangeboten bemühen.

Die Wahl zwischen sicheren Zahlungskonten mit unverzinstem Zentralbankgeld und risikobehafteten, dafür aber verzinsten Sparkonten (= Darlehen an die Bank) hätten die Kunden im konsequenteren Vollgeldsystem weiterhin. Wenn hingegen ein E-Franken von der SNB einfach als *zusätzliches* Zahlungsmittel in Umlauf gebracht wird, so verlangt das von der Nationalbank ergänzende Regelungen, um der beschriebenen Verschärfung des TBTF-Problems wirksam vorzubeugen. Über ein zukunftsfähiges Geldsystem sollten die Zentralbanken wohl noch etwas umfassender als bisher nachdenken.